

Server-System „IServ“

An unserer Schule wird mit dem Computer-Serversystem „IServ“, das speziell für Schulen entwickelt wurde, gearbeitet. Es ergeben sich durch dieses System viele Vorteile und Möglichkeiten für die Lehrkräfte und auch für die Schülerschaft. Die Kommunikation zwischen allen Beteiligten wird einfacher und auch der Unterricht kann qualitativ von den neuen Möglichkeiten profitieren.

1. Jeder Lehrer und jeder Schüler kann eine ihm zugewiesene sichere **E-Mail-Adresse** nutzen, mit der Nachrichten gesendet und empfangen werden können. Die Standard-Adresse lautet: vorname.nachname@igszeven.de
2. Es kann von jedem internetfähigem Endgerät aus über www.igszeven.de auf das System zugegriffen werden.
3. Selbst die täglichen Entschuldigungen können Sie direkt an die E-Mail-Adresse des jeweiligen Klassenlehrers senden, so dass der morgendliche Anruf in der Schule dadurch entfällt.
4. Das Server-System bietet neben diesen Hauptfunktionen viele weitere Möglichkeiten (z.B. Terminplaner etc.), die in der Nutzungsordnung weiter erläutert werden.

Die Erziehung zum verantwortungsbewussten Umgang mit den neuen Medien ist in verschiedenen Fächern Teil des Lehrplans allgemeinbildender Schulen und wird immer wieder unterrichtlich reflektiert. Dadurch wird mehr technische Medienkompetenz vermittelt.

Alle Lerngruppen werden eine Einführung in das neue Serversystem erhalten.

Um eine gelungene Erziehung der Schüler zu souveräner Medienkompetenz, aber auch maximale Datensicherheit zu garantieren, sind wir auf enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule angewiesen und bitten Sie, die anliegende Nutzungsordnung anzuerkennen und unterschrieben zurückzugeben. Erst nach Rückgabe wird ein Account für Ihr Kind angelegt.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und freuen uns auf die neuen Arbeitsmöglichkeiten.

Vielen Dank!

IServ- und Computernutzung in der Gauß-Schule Zeven

Die Gauß-Schule Zeven stellt ihren Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften und weiteren Schulmitarbeitern (im Folgenden Nutzer) als Kommunikationsplattform das Programm IServ zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der innerschulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Es wird gebeten, die anliegende Nutzungserklärung im Logbuch zu unterschreiben.

Im Folgenden werden die Funktionen von IServ erläutert:

1. Was ist IServ:

Die Gauß-Schule Zeven bietet mit ihrem Portalserver „IServ“ für die Mitglieder ihrer Schulgemeinschaft umfangreiche Kommunikations- und Datentransfermöglichkeiten an. Diese können mit einem individuellen Account (s. unten) sowohl über die PCs im lokalen Schülernetzwerk, als auch von jedem beliebigen Computer mit Internetzugang außerhalb der Schule genutzt werden. Es ist möglich, dass Dateien, die im Unterricht auf dem IServ gespeichert werden, anschließend zu Hause weiter bearbeitet werden können. Umgekehrt können auch zu Hause vorbereitete Dateien (z. B. Präsentationen usw.) abgerufen werden, ohne dass dabei ein Drucker bzw. Papier benötigt wird. Dabei wird grundsätzlich zwischen einem eigenen Verzeichnis und Gruppenordnern unterschieden. Das eigene Verzeichnis kann nicht von anderen eingesehen werden und stellt somit den eigenen geschützten Bereich dar. Gruppenordner können von mehreren Personen (z.B. Klassen, AGs) gleichberechtigt genutzt werden, die für diese Gruppe freigeschaltet wurden. Durch eine verschlüsselte Übertragung (https) und die Gruppenzugehörigkeit wird sichergestellt, dass die Daten in der Gruppe nur diesem Personenkreis zugänglich sind. Alle Iserv-Benutzer erhalten für ihre Schulzeit an unserer Schule ein kosten- und werbefreies E-Mail-Konto.

Eigene Websites (Homepages) oder sogenannte File-Sharing-Bereiche, die unbeschränkt über das Internet erreichbar sind, werden vom IServ der Gauß-Schule Zeven aus rechtlichen Gründen nicht bereitgestellt. Durch unseren IServ steht allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft eine komfortable Methode der Datenspeicherung und des Datenaustausches zur Verfügung, von der wir uns eine verbesserte und intensivere Kommunikation, eine zeitgemäße Lernumgebung und einen effizienten Informationsaustausch erhoffen, der unser Schulleben bereichert.

2. Der IServ-Zugang (Account)

Für den Zugang zu unserem IServ ist ein individueller „Account“ erforderlich; eine anonyme Anmeldung ist hingegen nicht möglich. Jedes Mitglied unserer Schulgemeinde wird einen solchen persönlichen IServ-Zugang nach Zustimmung der Nutzungserklärung erhalten. Dies gilt auch für speziell eingerichtete IServ-Gruppen, z.B. für Klassen, Kurse, AGs usw. Die Accounts der Schüler/innen werden i.d.R. zu Beginn des Schuljahres automatisch generiert bzw. aktualisiert. Die Einrichtung und die Verwaltung dieser Accounts erfolgt durch die IServ-Administratoren. Voraussetzung für die Freischaltung des IServ-Accounts ist in jedem Fall die Anerkennung der Nutzerordnung mit anliegendem Formular. Die Nutzungsordnung ist bei minderjährigen Schülern von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Unser IServ ist mit jedem beliebigen Webbrower (z.B. dem Internet-Explorer) über die Internet-Adresse: **www.igszeven.de** erreichbar. Auch über unsere Schulhomepage ist die Seite über einen Link erreichbar.

Der Zugangsname, der in der ersten Zeile des IServ-Anmeldeformulars unter „Account“ anzugeben ist, wird nach dem Muster „vorname.nachname“ gebildet und von den Administratoren eingerichtet. Der Zugangsname besteht nur aus Kleinbuchstaben, jedes Leerzeichen ist durch einen Punkt ersetzt und Umlaute sind amerikanisiert, z.B. wird aus einem „ä“ ein „ae“, aus „ß“ ein „ss“ usw. Das Passwort ist zunächst vorläufig und muss bei der ersten Anmeldung individuell gesetzt werden.

3. Die ersten Schritte nach der Freischaltung

Nach der Freischaltung erhält jeder Nutzer ein vorläufiges Passwort, das umgehend durch ein neues Passwort (mindestens 6 Zeichen) ersetzt werden muss. Dieses wird automatisch vom System bei der ersten Anmeldung gefordert. Für das Passwort sind auch Großbuchstaben, Ziffern und Sonderzeichen möglich. Eine Kombination hieraus ist anzuraten. Spätere Passwortänderungen können im Menüpunkt „Verwaltung“ vorgenommen werden. Jeder Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass nur ihm sein Passwort bekannt ist. Sollte das Passwort vergessen worden sein, muss er bei einem der Administratoren ein neues Passwort beantragen und dieses ist bei der erneuten Anmeldung wieder in das individuelle Passwort zu ändern. Unter dem Menüpunkt „Verwaltung – Persönliche Daten“ sollten nur die Daten eingetragen werden, die allen Nutzern von IServ im gemeinsamen Adressbuch zugänglich sein sollen.

E-Mail

Jeder Zugangsberechtigte bekommt ein eigenes E-Mail-Konto. Die E-Mail-Adresse setzt sich aus dem Zugangsnamen (s. oben) und dem Zusatz@igszeven.de zusammen.

Log-Out

Der Log-Out des IServ-Accounts sollte immer durch den IDesk-Menüpunkt „Abmelden“ vorgenommen werden, um sicherzustellen, dass an schulischen PCs kein anderer Nutzer den eigenen persönlichen Bereich sehen bzw. auch verändern kann. Derjenige, der den schulischen PC nicht ordnungsgemäß heruntergefahren hat, haftet für alle damit im Zusammenhang stehenden Schäden im Innen- und Außenverhältnis. Gleiches gilt auch für denjenigen, der an einem nicht ordnungsgemäß heruntergefahrenen schulischen Computer rechtswidrig auf der Grundlage der Daten des vorherigen Nutzers weiter am Computer Daten in dessen Account eingibt bzw. bearbeitet.

IServ-App

Es besteht die Möglichkeit, sich die IServ-App auf alle gängigen Smartphones und Tablets herunterzuladen. Dies hat den Vorteil, dass Nachrichten kurzfristig geschrieben und auch abgerufen werden können.

Regularien zur Computer- und IServ-Nutzung

1. Die verfügbaren PCs in der Gauß-Schule Zeven sind nur für schulische Zwecke bestimmt.
2. Die schuleigenen Computer und deren Zubehör sind pfleglich zu behandeln. Essen und Trinken ist in den Computerräumen und an den frei zugänglichen PCs nicht gestattet. Schultaschen und Kleidung dürfen nicht auf den Rechnertischen abgelegt und Kabel nicht umgesteckt werden. Nach Benutzung sind die PCs in den Computerräumen immer ordnungsgemäß herunterzufahren. Schäden an der Hard- und Software sowie Funktionsstörungen jedweder Art sind umgehend einer Aufsichts-/Lehrerperson oder Herrn Meyer anzuzeigen. Für Schäden, die ein Nutzer vorsätzlich, grob fahrlässig oder fahrlässig verursacht, ist er zum Schadenersatz verpflichtet. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass Schäden, die vorsätzlich verursacht werden, nicht von einer privaten Haftpflichtversicherung, die die Eltern abgeschlossen haben, getragen werden. Insofern bleibt der zu ersetzende Schaden beim Nutzer selber.
3. Jeder Nutzer ist dafür verantwortlich, dass sein Passwort nur ihm bekannt ist. „Hacking“ eines fremden Accounts mit geratenen oder erspähten Passwörtern ist als gravierender Verstoß anzusehen und zieht eine Account-Sperre sowie ggfs. zivil- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich. Im Wiederholungsfall kommt es zum dauerhaften Ausschluss. Alle Login-Vorgänge werden vom System protokolliert.
4. Das Versenden und Empfangen von E-Mails geschieht auf eigene Verantwortung und ist für Schülerinnen und Schüler nur unter IServ gestattet. Die Gauß-Schule Zeven haftet in keiner Weise für die Beiträge ihrer IServ-Nutzer, weder für E-Mails noch für andere Arten der Kommunikation. Um den reibungslosen Betrieb des E-Mail-Systems zu gewährleisten, gelten zudem folgende Regeln: Nicht erlaubt sind das Versenden von Massenmails („Spams“), Joke- und Fake-Mails, der Eintrag in Mailinglisten und die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten von anderen Anbietern auf die eigene IServ-E-Mail-Adresse. Bei Verstößen

jedweder Art wird es in jedem Falle bei der Inanspruchnahme der Schule zu einem internen Regress kommen.

5. Die Kommunikation mit dem IServ muss insbesondere bei sensitiven bzw. urheberrechtlich geschützten Daten verschlüsselt (per „https“) erfolgen, um eine möglichst hohe Sicherheit bei der Datenübertragung zu erreichen. Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen kann von der Gauß-Schule Zeven nicht gewährleistet werden. Die Bereitstellung jedweder Information im Internet auf jedwede Art und Weise kommt einer Öffentlichmachung gleich. Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber der Gauß-Schule Zeven auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.
6. Das Abspeichern von Dateien auf den lokalen Festplatten, die in der Gauß-Schule Zeven zugänglichen PCs, also außerhalb von IServ, ist nicht gestattet. Etwaige dennoch angelegte Dateien werden ohne Rückfrage gelöscht. Das Installieren von Software bzw. Ändern von Systemeinstellungen darf nur erfolgen, sofern dies zu unterrichtlichen Zwecken erforderlich ist und die verantwortliche Lehrkraft es gestattet hat. In einem solchen Fall muss allerdings gewährleistet sein, dass Systemstabilität und Funktionsfähigkeit der PCs dadurch nicht beeinträchtigt werden. Im Zweifel ist die Rückfrage mit dem Systemadministrator erforderlich.
7. Die Nutzung des Internets zu schulischen Zwecken (z.B. Recherche) ist ausdrücklich erwünscht. Der gezielte Aufruf jugendgefährdender Inhalte und die private Nutzung des Internets (z.B. geschäftliche Transaktionen) sind nicht gestattet. Der Zugriff auf das Internet wird vom IServ-System durchgängig protokolliert, so dass z.B. bei strafrechtlichen Ermittlungen auch im Nachhinein ein eindeutiger Nachweis der Nutzung möglich ist. Für den Internetzugang werden Webfilter eingesetzt, die laufend aktualisiert werden. Allerdings kann die Gauß-Schule Zeven technisch bedingt das sperren von Web-Seiten mit strafrechtlich relevanten oder jugendgefährdenden Inhalten nicht garantieren. Die Nutzung von Online-Diensten und professionellen Datenbanken kann mit der Entstehung von Kosten verbunden sein. Es ist zu vermeiden, dassartige Online-Dienste in Anspruch zu nehmen. Ihre Nutzung für private und schulische Zwecke ist nur unter der Voraussetzung zulässig, dass sie nach vorheriger Rücksprache von einer Lehrperson oder einem Administrator schriftlich genehmigt worden ist. Sollte hiergegen verstößen werden, werden diese Kosten dem Nutzer gegenüber geltend gemacht. Durch das Anwählen der OK-Taste können bei einigen Internetseiten Verträge bewusst oder auch unbewusst abgeschlossen werden. Der Nutzer hat sich daher vorab gründlich darüber zu informieren, ob die Inanspruchnahme bestimmter Seiten Kosten auslösen kann. Sollten auf der Internetseite Unklarheiten auftauchen, ist diese sofort zu verlassen. Die Gauß-Schule Zeven ist mit dem Abschluss von entsprechenden Verträgen nicht einverstanden. Sollte es gegenüber der Gauß-Schule Zeven bei einem Verstoß gegen die vorherstehenden Punkte zu einer Inanspruchnahme durch den Anbieter der Seiten kommen, behält sich die Gauß-Schule Zeven vor, diese Kosten in voller Höhe an den jeweiligen Nutzer weiterzugeben. Ferner behält sich die Gauß-Schule vor, bei Verstößen den Nutzer von einer weiteren Nutzung des IServ-Accounts auszuschließen.
8. Aus Gründen des Datenschutzes ist es verboten, im Adressbuch und in den Eigenschaften des Accounts bei IServ persönliche Daten wie Angaben zur Adresse, Kontakten (wie Telefon, Handy, usw.), einzutragen. Es ist erlaubt, sich ein Adressbuch mit den IServ-Adressen der Schule anzulegen. Zu widerhandlungen werden auch hier mit der sofortigen Deaktivierung des Accounts geahndet.
9. Alle Nutzer verpflichten sich zu einer respektvollen Kommunikation miteinander.
10. Mit Unterschrift werden die Bestimmungen dieser IServ-Benutzerordnung ausnahmslos anerkannt. Verstöße führen zu einer befristeten, in gravierenden Fällen sogar zu einer dauerhaften Sperrung des IServ-Accounts. Darüber hinaus können grobe Verstöße ggfs. weitergehende disziplinarische und/oder zivil- bzw. strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
11. Der IServ-Account wird mit Beendigung des Schulverhältnisses (zum Monatsende des Folgemonats) gelöscht. Etwaige Rechts- und Haftungsansprüche seitens der Gauß-Schule Zeven gegenüber dem ehemaligen Nutzer im Falle von Zu widerhandlungen gegen diese Nutzerordnung bleiben davon unberührt.
12. Änderungen dieser Benutzerordnung werden den Eltern stets schriftlich im Rahmen einer Elterninformation zur Kenntnis gegeben.
13. Sollten Teile der vorstehenden Bestimmungen unwirksam werden, bleiben die übrigen in Kraft.